

Pressemitteilung des ElternZentrumBerlin

† i.A. Monika Scheele Knight
✉ Paul-Lincke-Ufer 7, 10999 Berlin
☎ 030-695 66 838 / Fax: 030-612 85 398
📧 info@elternzentrum-berlin.de



Wir brauchen Schulhelfer an den Sonderschulen

Berlin, 08. April 2008

Die an den Sonderschulen im Einsatz befindlichen Schulhelfer werden dringend benötigt. Die Verträge müssen verlängert und Neuanträge bedarfsgemäß bewilligt werden:

Der Berliner Senat beabsichtigt, die Schulhelfer schwer behinderter Kinder an den sonderpädagogischen Förderzentren (Sonderschulen) durch unqualifiziertes Personal aus dem Zentralen Stellenpool zu ersetzen. Die Schulhelfer sind aber ein über Jahre hinweg qualifiziertes und bewährtes Personal, das sich nicht so einfach ersetzen lässt. Ihr Einsatz wurde noch im Behindertenbericht 2006 deutlich befürwortet. Die gewachsenen Vertrauensverhältnisse leichtfertig zu zerstören ist ein fataler Plan für die schwer behinderten Kinder. Wir fordern einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Kindern; sie haben ein Recht auf Sicherheit und Qualität der Bildung.

Die Bewilligung eines Schulhelfers und seiner Stundenzahl muss für jedes neue Schuljahr bis spätestens 31. Mai vorliegen:

Das vorläufige Verhandlungsergebnis zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Finanzverwaltung sichert den Regelschulen seit dem 31. März 2008 die benötigten Schulhelferstunden zu. Für die Sonderschulen wird weiter verhandelt. Betroffene Kinder, Schulen und Schulhelfer brauchen aber auch an Sonderschulen eine verlässliche Beschulung, und berufstätige Eltern brauchen ein Minimum an Planungssicherheit. Es kann nicht sein, dass die Beschulung erst drei Wochen vor Schuljahresbeginn geregelt wird, wie in der Vergangenheit geschehen.

Wenn Betreuer geschickt werden, so sollten sie mindestens 200 Stunden berufsbegleitend umgeschult werden:

Der Senat entsendet nach dem neuen Konzept "Förderstufe II" bereits Personal aus dem Stellenpool als sogenannte Betreuer an die sonderpädagogischen Förderzentren. Diese fachfremden Kräfte wurden bisher vor ihrem Einsatz nicht umgeschult. Nach den schlechten Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise will der Senat diese Betreuer in Zukunft vor ihrem Einsatz 8-10-Tage lang qualifizieren. Das reicht für die umfangreiche zu erlernende Arbeit (Pflege, Verhalten gegenüber/ Wissen zum Krankheitsbild, Wissen zu alternativen Kommunikationsmethoden etc.) nicht aus: analog zur Umschulung in der Altenpflegehilfe sollten mindestens 200 Stunden angeboten werden.

Diese neuen Betreuer können nur als Zusatzpersonal an die Schulen geschickt werden, sie können eingearbeitete und qualifizierte Arbeitskräfte in der Einzelarbeit nicht ersetzen:

Es muss betont werden, dass diese neuen Gruppenbetreuer für bis zu 5 Personen zuständig sind und auch im Fall einer ausreichenden Umschulung die Schulhelfer nicht ersetzen können, weil diese in einer 1:1-Einzelbetreuung für sowohl pflegerische als auch pädagogische Aufgaben tätig sind.